Öffentliche Bekanntmachung:

Die Feststellung des Jahresabschlusses 2024 und die Entlastung des Bürgermeisters für das Haushaltsjahr 2024 der Gemeinde Polzow wird hiermit öffentlich bekannt gemacht.

Der Jahresabschluss liegt mit seinen Anlagen sowie dem abschließenden Prüfungsvermerk des Rechnungsprüfungsausschusses des Amtes Uecker-Randow-Tal und des Rechnungsprüfungsamtes Wolgast zur Einsichtnahme

vom 12.11.2025 bis 25.11.2025

während der Sprechzeiten

Montag:	09.00 – 12.00 Uhr
Dienstag:	09.00 – 12.00 Uhr und 14.00 Uhr – 18.00 Uhr
Mittwoch:	keine Sprechzeiten (nach Vereinbarung)
Donnerstag:	09.00 – 12.00 Uhr und 13.00 Uhr – 15.30 Uhr
Freitag:	09.00 – 12.00 Uhr

in der Stadtverwaltung Pasewalk, Zimmer 1/01 öffentlich aus.

Polzow, den 10.11.2025

Kowalke
Bürgermeister

Bekanntmachungsvermerk:

Bekannt gemacht durch Veröffentlichung auf der Homepage

http://www.pasewalk.de am 11.11.2025

Beglaubigter Protokollauszug zur Sitzung der Gemeindevertretung Polzow vom 04.08.2025

TOP 8. Entlastung des Bürgermeisters 2024
GV36/110/2025

Der Bürgermeister übergibt an seine stellv. Bürgermeisterin Anna Ebel-Jürgens
Im Ergebnis wird festgelegt:

Beschluss:
Die Gemeindevertretung der Gemeinde Polzow beschließt die Entlastung des Bürgermeister 2024

Abstimmungsergebnis:
Ja-Stimmen: 5
Nein-Stimmen: 0
Enthaltungen: 0

Gemeinde Polzow, den 27. August 2025

Daniel Kowalke
Bürgermeister/in

- Siegel -

Beglaubigter Protokollauszug zur Sitzung der Gemeindevertretung Polzow vom 04.08.2025

TOP 7. Feststellung des Jahresabschlusses 2024
GV36/109/2025

Es wird festgestellt, dass im Bericht zur Straßenreinigungssatzung das Jahr des Erlasses fälschlicherweise mit 1999 angegeben wurde. Der tatsächliche Erlass erfolgte im Jahr 2023.
Im Ergebnis wird festgelegt:

Beschluss:
Die Gemeindevertretung der Gemeinde Polzow beschließt die Feststellung des Jahresabschlusses 2024

Abstimmungsergebnis:
Ja-Stimmen: 6
Nein-Stimmen: 0
Enthaltungen: 0

Gemeinde Polzow, den 27. August 2025

Daniel Kowalke
Bürgermeister/in

– Siegel –

Abschließender Prüfungsvermerk
zur Prüfung des Jahresabschlusses zum 31.12.2024
der Gemeinde Polzow
durch den Rechnungsprüfungsausschuss des Amtes Uecker-Randow-Tal

Auftrag und Auftragsdurchführung

Die Gemeinde Polzow hat die Aufgaben des Rechnungsprüfungsausschusses per Beschluss der Gemeindevertretung an das Amt Uecker-Randow-Tal übertragen.

Das Amt Uecker-Randow-Tal konstituierte als Pflichtausschuss den Rechnungsprüfungsausschuss. Der Rechnungsprüfungsausschuss des Amtes Uecker-Randow-Tal bedient sich wiederum des gemeinsamen Rechnungsprüfungsamtes der Stadt Wolgast.

Dieser Bericht dient der Berichterstattung an die Gemeindevertretung der

Gemeinde Polzow.

Gemäß § 1 Abs. 4 Satz 1 des KPG obliegt die örtliche Prüfung dem Rechnungsprüfungsausschuss des Amtes Uecker-Randow-Tal. Hierzu hat dieser sich des Rechnungsprüfungsamtes Wolgast bedient (§ 1 Abs. 4 Satz 2 KPG).
In seiner Sitzung vom 15. Juli 2025 erörterte der Rechnungsprüfungsausschuss den vom Rechnungsprüfungsamt erarbeiteten Bericht über die Jahresabschlussprüfung.
Der Rechnungsprüfungsausschuss hat sich davon überzeugt, dass die Qualität der Arbeit des Rechnungsprüfungsamtes den Zwecken der Prüfung des Jahresabschlusses genügt.
Der Rechnungsprüfungsausschuss hat sich den vom Rechnungsprüfungsamt getroffenen Feststellungen angeschlossen.

Auf dieser Grundlage wird festgestellt, dass der Jahresabschluss und die den Jahresabschluss erläuternden Anlagen den Vorschriften des § 60 KV M-V und der §§ 24 bis 48 sowie der §§ 50 bis 53 GemHVO-Doppik sowie den sie ergänzenden Satzungen und sonstigen ortsrechtlichen Bestimmungen entsprechen und unter Beachtung der Grundsätze ordnungsgemäßer Buchführung ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage der Gemeinde Polzow vermitteln.

Das Rechnungsprüfungsamt hat auf Grundlage seiner Prüffeststellungen einen **uneingeschränkten Bestätigungsvermerk** erteilt. Der Rechnungsprüfungsausschuss teilt die Einschätzung des Rechnungsprüfungsamtes.

Im Ergebnis seiner Prüfung hat das Rechnungsprüfungsamt zu den wirtschaftlichen Verhältnissen und der Ordnungsmäßigkeit der Rechnungslegung der Gemeinde Polzow ergänzend festgestellt:

Unsere Prüfung hat mit Ausnahme der folgenden Einschränkungen zu keinen Einwendungen geführt:

Aus dem Jahresabschluss 2023 wurden folgende Hinweise übernommen:

- Die Zertifizierung des Programms war zum Zeitpunkt der Erstellung des vorliegenden Jahresabschlusses ausgelaufen. Damit ist auch die Freigabeerklärung der Verwaltungsleitung auf Grundlage der Zertifikate nicht mehr gültig.
  Bis zu einer erneuten Zertifizierung und Freigabe sind lt. rechtsaufsichtlicher Anordnung der oberen Kommunalaufsicht durch die Prüforgane keine uneingeschränkten Bestätigungsvermerke mehr zu erteilen. (B)
  Diese Beanstandung wurde entsprechend umgesetzt.

Mit diesen Hinweisen steht der Anhang des Bürgermeisters nach den im Rahmen unserer Prüfung gewonnenen Erkenntnissen und getroffenen Prüfungsfeststellungen im Einklang mit den tatsächlichen Verhältnissen. Das Rechnungsprüfungsamt Wolgast empfiehlt die Entlastung des Bürgermeisters.

Im Ergebnis unserer Prüfung stellen wir zu den wirtschaftlichen Verhältnissen der Gemeinde entsprechend der vorgelegten Unterlagen ergänzend fest:

Das Vermögen (ohne RAP) beträgt zum 31. Dezember 2024	*1.148.416,32 €.*
Die Eigenkapitalquote beträgt zum 31. Dezember 2024	*44,22 %.*
Die Verbindlichkeitenquote beträgt zum 31. Dezember 2024	*0,05 %.*

Die Gemeinde ist zum Bilanzstichtag nicht überschuldet.

Der veranschlagte Höchstbetrag der Kredite zur Liquiditätssicherung 2024 wurde im Haushaltsjahr beachtet.

Das Jahresergebnis vor Veränderung der Rücklagen 2024 beträgt	*34.592,21 €.*
Die Veränderung der Rücklagen beträgt in 2024	*0,00 €.*
Das Jahresergebnis 2024 beträgt nach Veränderung der Rücklagen	*34.592,21 €.*
Der Ergebnisvortrag aus Haushaltsvorjahren beträgt	*58.802,48 €.*
Insgesamt ergeben sich hieraus zu deckende Mittel von	*93.394,69 €.*

Unter Berücksichtigung des positiven Ergebnisvortrags aus Haushaltsvorjahren ist im Haushaltsjahr ein Haushaltsausgleich in der Ergebnisrechnung gegeben.

Die Finanzrechnung weist für 2024 einen Saldo der laufenden	
Ein- und Auszahlungen aus in Höhe von	*50.157,94 €.*
Nach Verrechnung der planmäßigen Tilgung für Investitionskredite	
verbleibt ein positiver Saldo in Höhe von	*50.157,94 €.*

Der Vortrag des Saldos der laufenden	
Ein- und Auszahlungen sowie der planmäßigen Tilgung von	
Investitionskrediten aus Haushaltsvorjahren beträgt	*-155.215,01 €*

Unter Berücksichtigung des Vortrags aus Haushaltsvorjahren ist im Haushaltsjahr ein Haushaltsausgleich in der Finanzrechnung nicht gegeben.

Die Investitionsauszahlungen betragen in 2024	*19.757,20 €.*
Sie sind durch Investitionseinzahlungen finanziert in Höhe von	*27.151,39 €.*

Die Investitionskredite haben unter Berücksichtigung der Tilgungen	
abgenommen um	*0,00 €.*

Die liquiden Mittel haben insgesamt zugenommen um	*57.648,73 €*
Auf	*5.424,60 €*
Davon: Forderungen gegenüber der Einheitskasse	*5.424,60 €.*

Der Haushaltsausgleich ist in der Ergebnisrechnung gegeben, wurde jedoch in der Finanzrechnung nicht erreicht.

Seitens der Kommunalaufsicht wurde die Erstellung eines Haushaltssicherungskonzeptes abgefordert und erstellt.

Die Prüfung der Ordnungsmäßigkeit der Verwaltung hat zu folgenden Hinweisen geführt:

Aus dem Jahr 2023 wurden folgende Hinweise übernommen:

- Die Straßenreinigungssatzung aus dem Jahr 1999. Grundsätzlich wird empfohlen, die alten Satzungen auf Aktualität hin zu prüfen, ggfs. zu überarbeiten und neu zu fassen. Dabei sollte auch die Anpassung der Gebühren- und Steuersätze erwogen werden.
  Die Anpassungen sind zum JAB 2024 noch nicht erfolgt.

Über diese Feststellungen hinaus hat unsere Prüfung keine Besonderheiten ergeben, die nach unserer Auffassung für die Beurteilung der Ordnungsmäßigkeit der Verwaltung von Bedeutung sind.

Ergänzend zur vorgenannten Prüfung des Rechnungsprüfungsamtes hat der Rechnungsprüfungsausschuss keine eigenen Prüfungshandlungen durchgeführt.

Auf der Grundlage des Berichts zur Jahresabschlussprüfung und der ergänzenden Prüfung empfiehlt der Rechnungsprüfungsausschuss daher der Gemeindevertretung den geprüften Jahresabschluss zum 31. Dezember 2024 i. d. F. vom 15.07.2025 festzustellen. Gleichzeitig empfiehlt der Rechnungsprüfungsausschuss die Gemeindevertretung und den Bürgermeister für das Haushaltsjahr 2024 zu entlasten.

Pasewalk, den 15.07.2025

Ort / Datum

i. A. Berger

Unterschrift

Vorsitzende/r des Rechnungsprüfungsausschusses